

Dekret

Inkrafttreten:

01.01.2019

vom 7. November 2018

zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2019*Der Grosse Rat des Kantons Freiburg*

gestützt auf Artikel 83 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004;
 gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates;

gestützt auf das Gesetz vom 13. September 2007 zur Änderung gewisser Bestimmungen über die leistungsorientierte Führung;

gestützt auf den Staatsratsbeschluss Nr. 730 vom 10. September 2018;

nach Einsicht in die Botschaft 2017-DFIN-97 des Staatsrats vom 2. Oktober 2018;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2019 wird genehmigt.

² Er sieht folgende Ergebnisse vor:

	Fr.	Fr.
Erfolgsrechnung:		
– Ertrag	3 584 052 630	
– Aufwand	<u>3 583 815 320</u>	
Ertragsüberschuss		<u>237 310</u>
Investitionsrechnung:		
– Einnahmen	36 424 220	
– Ausgaben	<u>205 152 210</u>	
Ausgabenüberschuss		<u>168 727 990</u>
Finanzierungsfehlbetrag		<u>65 919 510</u>

Art. 2

Das Gesamtvolumen der für das Jahr 2019 veranschlagten Nettosubventionen für Funktionsausgaben beträgt 36,0% des gesamten kantonalen Steueraufkommens.

Art. 3

¹ Die Budgets für das Rechnungsjahr 2019 der Sektoren mit leistungsorientierter Führung werden genehmigt.

² Sie sehen folgende Ergebnisse als Aufwands- und Ertragssaldo der einzelnen Leistungsgruppen vor:

Fr.

Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg

Leistungsgruppen:

– Grundberufsausbildung und höhere Fachausbildung	14 011 961
– Dienstleistungen	6 359 237

Amt für Wald, Wild und Fischerei

Leistungsgruppen:

– Wald, Wild, Naturgefahren	11 335 569
– Staatswälder und andere vom WaldA bewirtschaftete Güter	1 082 381

Finanzverwaltung

Leistungsgruppen:

– Budget und Finanzplan	444 517
– Buchhaltung und Finanzdienst	2 305 782
– Finanzverwaltungsdienstleistungen und Logistik	3 280 992

Amt für Informatik und Telekommunikation

Leistungsgruppen:

– IT-Governance des Staates	3 719 189
– Beschaffung, Bereitstellung und Unterhalt von Applikationen	21 961 088
– Bereitstellung, Betrieb der IT-Infrastrukturen und Support	19 981 980

Tiefbauamt

Leistungsgruppen:

– Überwachung des öffentlichen Strassennetzes	2 183 358
– Unterhalt des Kantonsstrassennetzes	27 132 048
– Entwicklung des Kantonsstrassennetzes	3 989 950

Art. 4

Die Finanzdirektion wird ermächtigt, im Jahr 2019 bei Bankinstituten punktuell Vorschüsse bis zum Betrag von 70 Millionen Franken zu beantragen.

Art. 5

¹ Dieses Dekret untersteht nicht dem Finanzreferendum.

² Es tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Der Präsident:

M. ITH

Die Generalsekretärin:

M. HAYOZ